## Ausnahme vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg\*

- §2 Mund-Nasen-Bedeckung
- (3) Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind [...] Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung [...] aus gesundheitlichen Gründen [...] unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen
- \* Formulierung in vielen Bundesländern ähnlich. Alternativ: Pflichtverweigerung aus Gewissensgründen (Art. 4 GG)

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit wird in **geeigneter Weise glaubhaft** gemacht, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Stoffmaske) **aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar** ist:

- 1. Prof. Streeck, der Direktor des Instituts für Virologie der Universitätsklinik Bonn, bestätigte bereits Anfang Juni 2020, dass Stoffmasken "ein wunderbarer Nährboden für Bakterien und Pilze" sind.
- 2. Die am 15. April 2015 im British Medicine Journal veröffentlichte Studie *A cluster randomised trial of cloth masks compared with medical masks in healthcare workers* untersuchte die Auswirkung des Tragens von Stoffmasken gegenüber medizinischen Masken im Vergleich zu einer Kontrollgruppe bei 1600 Mitarbeitern des medizinischen Personals von 15 Krankenhäusern.

Im Ergebnis befand die Studie, dass gegenüber der Kontrollgruppe das Tragen von Stoffmasken zu einem dreifach erhöhten Risiko von Influenza-ähnlichen Infektionen führt. Die Mitarbeiter der Kontrollgruppe, welche viel seltener eine Maske trugen, hatten also ein geringeres Infektionsrisiko als die Gruppe die Stoffmasken trug.

Bitte beachten Sie, dass laut Statistischem Bundesamt bereits Wochen vor Verordnung der Maskenpflicht der Höhepunkt

Randomized Controlled Trial > BMJ Open. 2015 Apr 22;5(4):e006577.

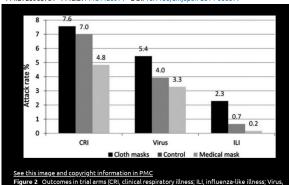
doi: 10.1136/bmjopen-2014-006577.

A cluster randomised trial of cloth masks compared with medical masks in healthcare workers

C Raina Macintyre  $^1$ , Holly Seale  $^1$ , Tham Chi Dung  $^2$ , Nguyen Tran Hien  $^2$ , Phan Thi Nga  $^2$ , Abrar Ahmad Chughtai  $^1$ , Bayzidur Rahman  $^1$ , Dominic E Dwyer  $^3$ , Quanyi Wang  $^4$ 

Affiliations + expand

PMID: 25903751 PMCID: PMC4420971 DOI: 10.1136/bmjopen-2014-006577



Statistisches Bundesamt

Meinungsspektrum

der Pandemie in Deutschland überschritten wurde. Die Maskenpflicht war also unnötig, um die Pandemie aufzuhalten. Laut obiger Studie könnte die Maskenpflicht sogar zu mehr Infektionen geführt haben. Auch die anfängliche Annahme, dass Menschen ohne Symptome das Virus übertragen, hat sich nicht bestätigt. Die Sterblichkeitsrate des Virus ist weit geringer als ursprünglich angenommen und liegt etwas über der

Sterbefallzahlen in Deutschland 2016 - 2020

jährlichen Grippe – s. Heinsberg-Studie, Stanford Studie von Ioannidis, u.a.

Die psychosozialen Kollateralschäden der Maskenpflicht sind gravierend. Welche Gefahr von einem gesamtgesellschaftlichen blinden Gehorsam und Gruppenzwang ausgeht zeigt der erschreckende Blick in die deutsche Geschichte.

**Pflicht:** althochdeutsch - Pflege, freundschaftliche Fürsorge

2018 Verordnung der Maskenpflicht war unnötig R0 < 125 000 nach Inkubationszeit Maskenpflicht frühestens wirksam 20 000 2020 15 000 Höhepunkt aller Sterbefälle 10 000 Höhepunkt COVID-19 Todesfälle 5 000 COVID-19 Todesfälle laut RKI 0 KW1 **KW11 KW21** KW31 ···· Ø 2016 - 2019 2018 **—** 2020 — COVID-19

Ein Lächeln steckt nicht an :)